

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 44 / 41. Jg.

2. Novbr. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparelleszeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition arbeiten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Fünfundzwanzig und eins — ?

Die Verhandlungen zwecks weiterer tariflicher Regelung des Arbeitsverhältnisses im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Tiefdruckgewerbe in Hannover am 22. und 23. Oktober, die sozusagen Jubiläumsverhandlungen waren, zeitigten ein Resultat, das überraschen könnte, wenn nicht die Verhandlungen der Vorjahre schon angedeutet hätten, daß der Tag kommt, da auf dem Verhandlungswege der weitere Ausbau des Tarifes unmöglich erscheint. Deshalb auch der seinerzeit von uns geschriebene Artikel: „Eine Nuß, die geknackt werden muß“. Liegt die Zeit auch noch im Felde, da die Nußknacker anzutreten haben, rückt doch das hannoversche Verhandlungsergebnis als Angebot der Unternehmer, den Tarif ohne Organisationsvertrag einfach weiter in Geltung zu lassen wie er ist, das Problem erneut in den Vordergrund.

Schon der Beginn der Verhandlungen ließ ahnen, was ihr Ergebnis sein würde. Nach einem kurzen Rückblick auf 25jährige Tarifgebundenheit, die zweifellos beiden Vertragspartnern ersichtliche Vorteile geboten hat, kam von Unternehmenseite das Angebot, mit der bisherigen Verhandlungstradition zu brechen und die wichtigsten Verhandlungspunkte zur Vorentscheidung zu stellen. Herr Frisch, der Sprecher der Unternehmer, benannte für seine Kollegen als wichtigsten Beratungspunkt den Organisationsvertrag, den sie vorab verabschiedet sehen möchten. Denn am Tarif sei doch nichts mehr zu ändern. In fünfundzwanzig Jahren sei durch wiederholte Abänderungen ein so gut sitzendes Tarifkleid zurechtgeschneidert worden, daß dieses Kleid keiner Änderung mehr bedürfe. Es wäre deshalb auch rein sachlich zweckmäßig, über den Organisationsvertrag zuerst ins reine zu kommen.

Dem widersprach Kollege Haß im Namen der Gehilfenvertreter und legte entschiedensten Protest gegen das Verhalten der Unternehmer in Hannover und Chemnitz ein, die Löhne einseitig zu bestimmen. Er betonte, daß die Gehilfenschaft bereit sei, auch einen Organisationstarif abzuschließen, wenn den berechtigten Wünschen der Gehilfen Rechnung getragen würde. Der Inhalt des Tarifes sei durchaus noch nicht so, daß er nicht verbesserungsbedürftig sei. Und das Gewerbe könne einen weiteren Ausbau des Tarifes zur Hebung der sozialen Lage der Gehilfenschaft ganz gut ertragen. Er müsse deshalb verlangen, daß in eine ernste Beratung der Gehilfenanträge eingetreten werde.

Die Antwort des Unternehmersprechers auf die Darlegungen des Kollegen Haß waren eine Sensation, denn in ihrem Mittelpunkt

stand eine geharnischte Erklärung über eine von den Gehilfen in einer Mitgliedschaft aufgenommene Statistik, die angeblich Verrat von Betriebsgeheimnissen sei. Solches ließen die Unternehmer sich nicht mehr bieten und im Wiederholungsfalle würden sie die Gerichte in Anspruch nehmen. Obwohl als festgestellt gelten kann, daß Mißbrauch mit dieser Statistik getrieben worden ist, gab es für die Kollegenunterhändler keine andere Stellungnahme als zu erklären, daß auch zukünftig vom Verband die Statistiken aufgenommen werden, die nötig und erforderlich sind.

Dann kam es zu einer Auseinandersetzung über den Organisationsvertrag, zu dem die Gehilfenvertreter ihre Forderungen formuliert begründeten. Der Anhang an § 16, Organisationsvertrag, sollte lauten:

„Bei der Durchführung des Organisationsvertrages gilt folgendes:

Gehilfe ist, wer die Hälfte und mehr der tariflichen Arbeitszeit, Gehilfenarbeit verrichtet.

Die Festsetzung der Richtlinien für die Preisbildung erfolgt unter Mitwirkung von Vertretern des Gehilfenverbandes.

Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Bund der chemigraphischen Anstalten wegen Verletzung der Richtlinien über die Preisbildung kann nur mit Zustimmung der Vorstände beider Vertragsverbände erfolgen.

Neugegründete Firmen erhalten vom Arbeitsnachweis tariftreue Gehilfen erst dann vermittelt, wenn sie neben der Anerkennung des Tarifes ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in den Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands erklären.“

Die Gehilfenvertreter knüpften an diese Forderungen die Bedingung, daß ferner über die Lehrlingsbestimmungen, Lohnverhältnisse, Überstunden und einige andere kleinere Positionen im Zusammenhang mit dem Organisationsvertrag verhandelt werden müßte.

Die Unternehmer zogen sich zu längeren Beratungen zurück und gaben ihre Stellungnahme dann in folgender Weise kund: Die Lichtdruckereibesitzer verzichteten auf die Fortführung des Organisationsvertrages; der Bund der chemigraphischen Anstalten betonte sehr nachdrücklich die Notwendigkeit für eine Fortsetzung des Zwangstarifes. Er wollte aber irgendwelche Opfer in der Richtung der Beschlüsse des Verbandstages in Jena nicht bringen. Er schlug dann vor, den Tarifvertrag in seinem bisherigen Wortlaut einschließlich der jetzigen Fassung des Or-

ganisationsvertrages auf zwei Jahre abzuschließen. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß eine Verbesserung der Tarifpositionen ohne Gefährdung der Existenz der Unternehmer nicht möglich sei. Jede neue Bewilligung treffe die Lebensinteressen der Unternehmer. Die Gehilfen könnten auch auf jede Verbesserung verzichten, da die Arbeitsbedingungen dieser Berufe alle andern tariflichen Bestimmungen weit überragten.

Die Gehilfenvertreter, die sich nach dieser Erklärung des Unternehmersprechers zu längeren Beratungen zurückzogen, nahmen dann zu dieser Situation Stellung. Sie gaben im Plenum die Erklärung ab, daß sie die Fortsetzung des Organisationsvertrages ohne Anerkennung der besonderen Gehilfenforderungen nicht verantworten könnten. Die Opfer, die die Kollegen für die Durchsetzung dieser Zwangsbestimmungen bringen müßten, verlangten eine Sicherung in der Anerkennung der gestellten Gehilfenforderungen. Es müsse ferner darauf bestanden werden, daß insbesondere die Lehrlingsbestimmungen eine Änderung erfahren, weil sonst in einigen Jahren ein starker Überfluß an Gehilfen vorhanden sei, der nicht verantwortet werden könnte. Auch die übrigen besonders betonten Forderungen müßten in irgendeiner Form eine Erledigung finden.

Die Antwort der Unternehmer auf diese Stellungnahme der Gehilfen war kurz und bündig. Sie verzichteten nunmehr auf den Organisationsvertrag, weil, wie sie betonten, die verlangten „Opfer“ in keinem Verhältnis zu den Vorteilen ständen, die die Unternehmer aus dem Organisationsvertrag erlangen könnten. Sie schlugen vor, den bisherigen Tarif ohne Organisationsvertrag auf ein oder zwei Jahre weiter laufen zu lassen. Die Gehilfenvertreter gaben darauf die Erklärung ab, daß sie den Gehilfen diesen Vorschlag unterbreiten werden. Damit waren die Tarifverhandlungen zu Ende.

Die vorliegende Situation ist eindeutig und klar. Das Ergebnis der Verhandlungen ist: Ablehnung der Gehilfenforderungen und Abschluß des bis 31. Dezember 1928 gültigen Tarifes ohne Organisationsvertrag auf ein weiteres Jahr. Darüber haben nun die diesem Tarif unterstehenden Kollegen durch Urabstimmung zu befinden. Es ist ganz ohne Zweifel: Die Situation ist ernst! Die Gehilfenschaft kann aber unmöglich zugeben, daß der jetzt gültige Tarif das enthält, was die Gewerbe ohne Not zu tragen in der Lage sind. Andererseits heißt Ablehnung der Verlängerung der Laufzeit des Tarifes Tariflosigkeit. Und trotzdem: Fünfundzwanzig und nichts kann nicht sechszwanzig sein!

Gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung.

Nach den „ewigen“ Gesetzen der Wirtschaft sollte der Preis der Waren im freien Wettbewerb der Unternehmer entstehen. Dieser Wettbewerb hat aber seine unangenehmen Seiten. Er führt zu einem ständigen Untertreiben der Preise, läßt niemanden in Ruhe Geld verdienen und fällt schließlich auch dem „tüchtigen“ Unternehmer auf die Nerven. Darum schlossen die Vertreter der freien Wirtschaft Frieden, setzten sich zusammen und bestimmten die Preise. Der Leidtragende ist der Verbraucher.

Ganz so einfach darf man sich allerdings die Kartellierung der Wirtschaft und ihre Folgen nicht vorstellen, aber die Tatsache bleibt bestehen: Der Kampf um den Preis, der früher zwischen den Unternehmern selbst ausgefochten wurde, wird immer mehr zwischen einem starken, geeinten Unternehmertum und einer fast noch völlig wehrlosen Verbraucherschaft ausgetragen. Es ist nur eine selbstverständliche Folge dieser Entwicklung, wenn die Allgemeinheit einen sicheren Schutz gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung des Unternehmertums fordert. Dieser Schutz kann durch eine wirksame Kartellgesetzgebung mit Preisüberwachung und Preisbeeinflussung erfolgen.

„Auch die Gegner jeder Kartellgesetzgebung können nicht bestreiten, daß die Möglichkeit eines Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung gegeben ist, sie bestreiten nur, daß diese Möglichkeit ausgenutzt werden“ — meint Dr. Lukas, der Präsident des Reichswirtschaftsrates und Vorsitzende des Kartellgerichtes zu dieser Frage in der „Kartellrundschau“.

Sie bilden Kartelle um höhere Gewinne einzustecken und versichern, daß sie das nicht tun werden! Der Arbeiter und Verbraucher glaubt ihnen das natürlich. Nicht aus gänzlich unangebrachtem Mißtrauen gegen die Wirtschaftsführer von Gottes Gnaden, sondern nur um Irrtümer zu vermeiden, möchten sie doch lieber ein Kartellgesetz.

Die bisherige Kartellgesetzgebung ist ungenügend. Die Kartellverordnung vom November 1923 will zwar die Allgemeinheit wie den einzelnen Unternehmer gegen Übergriffe der Kartelle schützen, aber sie ist blind, sie kann die Mißsetzer nicht finden. So hat der Reichswirtschaftsminister zwar das Recht, Kartelle aufzulösen, wenn sie gegen das Gemeinwohl oder gegen die Interessen der Gesamtwirtschaft verstoßen, er hat aber nur sehr beschränkte Möglichkeiten, solche Verstöße festzustellen. Etwas günstiger liegen die Dinge beim Schutz des einzelnen Unternehmers gegen Übergriffe des Kartells. Das Kartellgericht kann jedes Kartellmitglied ermächtigen, ohne Kündigungsfrist und Schadenersatzleistung aus dem Kartellverband auszutreten, wenn seine Bewegungsfreiheit zu stark eingegrenzt wird, oder wenn das Allgemeinwohl gefährdet erscheint. Auch kann die Sperre gegen einen Unternehmer nur nach Genehmigung des Kartellgerichtes verhängt werden. So wird das Abspinnen von Kartellmitgliedern und das Aufkommen von Außenseitern erleichtert und das Kartell von vornherein gehindert, die Preise allzu sehr zu überspannen.

Das geltende Kartellrecht bedarf dringend einer Ergänzung durch Schaffung einer Aufsichtsstelle. Das hat Reichskanzler Müller in der Regierungserklärung gesagt und das haben die Gewerkschaften auf dem Hamburger Kongreß gefordert. Der Durchführung stehen allerdings bei der Einstellung der Unternehmer und bei den gegenwärtigen politischen Mehrheitsverhältnissen noch große Schwierigkeiten entgegen. Der Salzburger Juristentag, der sich besonders mit der Kartellfrage beschäftigt hat, hat dies ebenfalls bewiesen.

Gewiß handelt es sich bei der Schaffung eines neuen Kartellrechtes nicht um eine juristische, sondern um eine wirtschaftspolitische Aufgabe. Die Einstellung der Richter ist aber nicht ohne Bedeutung bei der Anwendung des Gesetzes. Es ist darum dauerlich, daß die Kartellfreunde einen Sieg davongetragen haben, wenn es auch bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft gar nicht anders zu erwarten war.

Schon die Gutachten über die Kartellfrage, die dem Juristentag vorlagen, zeigten die Stimmung. Wellenstein, der Generalsekretär des Hauptverbandes der Industrie Österreichs, wollte jede Kartellgesetzgebung unbedingt abgelehnt wissen, die sich mit der Frage der Preisfestsetzung beschäftigte. Wahrscheinlich hält er freundliche Ermahnungen an die Unternehmer für ausreichend. Regierungsrat Lehmsich (Tübingen) trat den Tatsachen mehr Rechnung. Er gab zu, daß an die Stelle der ausgeschalteten freien Konkurrenz die Überwachung durch den Staat treten müsse.

Dann wurden Leitsätze, die von Rechtsanwalt Dr. Isay (Berlin) und Professor Nipperdey (Köln) aufgestellt worden waren, zu einer Entschließung umgebogen. Die kleine sozialdemokratische Opposition erhielt ein „theoretisches“ Zugeständnis. Auf Antrag Singheimers wurde nämlich die einleitende Bemerkung gestrichen, „daß Vertragsfreiheit, Kampffreiheit und Kartellzwang der Privatrechtsordnung nicht widersprechen.“ Anscheinend leuchtet es auch der Mehrheit des Juristen-

tages ein, daß die geheiligte Privatrechtsordnung nicht zum Aufbau einer geregelten Wirtschaft zu gebrauchen ist. Die große Opposition der Kartellfreunde verlangte sachliche Zugeständnisse. So soll nach der Entschließung die Schädigung des Gemeinwohles nicht mehr als Grund für die fristlose Kündigung eines Kartellmitgliedes gelten. Das heißt, man möchte das Abspinnen von Unternehmern, die den überhöhten Kartellpreis unterbetreiben, verhindern. Ferner soll der Reichswirtschaftsminister nicht das Recht zu positiven Maßnahmen bekommen, er soll also nicht das Recht, neue Preise festzusetzen, erhalten.

Der Kampf um ein neues Kartellrecht ist im wesentlichen ein Kampf um den Preis. Die Überwälzung aller Lasten auf den Verbraucher durch einfache Preiserhöhung, die Herausholung von Übergewinnen durch Unterlassung möglicher Preisenkung soll erschwert und schließlich verhindert werden. Der Preiskampf ist so ein wichtiger Bestandteil des gewerkschaftlichen Kampfes um die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung.

Es ist zu erwarten, daß dem Reichstag bald Vorlagen über Kartellrecht zugehen werden. Die Arbeiterschaft kann dabei noch nicht mit der Erfüllung aller ihrer Ansprüche rechnen, sie darf aber verlangen, daß sie und die Verbraucher in dem zukünftigen Reichsamt für Kartell- und Monopolverwaltung ausreichenden Einfluß bekommen.

Der große Feldzug!

In den nächsten Wochen wird die deutsche Industrie rund 1500 Geschäftsabschlüsse veröffentlichen. Darin erstattet sie uns Bericht über den finanziellen Erfolg im Wirtschaftsjahr 1927-28, natürlich soweit sie es für geboten hält. Aber diese Geschäftsberichte haben noch einen anderen Zweck. Die Industrie wird sie benutzen, um die große Offensive gegen die Sozialpolitik zu führen. Die bis jetzt erschienenen Geschäftsberichte lassen bereits vermuten, wie diese Offensive aussieht. Dafür nur zwei bezeichnende Beispiele. Die rheinische Bergwerksgesellschaft Zukunft, eins der größten Braunkohlenunternehmen, setzte entgegen aller Erwartung seine Dividende um 2 Proz. herunter. Die Zukunft hat im Jahre 1927-1928 mit starkem Erfolg gearbeitet und konnte Produktion und Erlöse stark erhöhen. Im Aufsichtsrat hat es dann auch einen Streit um die Herabsetzung der Dividende gegeben. Ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich auf den Standpunkt, daß die Verminderung der Dividende nicht geboten und nicht berechtigt sei. Trotzdem wurde die Dividende erniedrigt. Im Geschäftsbericht aber macht man die „steigende Soziallast“ für diese Maßnahme verantwortlich, die nach bestem Wissen und Gewissen eines Teils der Aufsichtsratsmitglieder überflüssig ist. Noch toller ist der zweite Fall, der sich bei den Berlin-Neuroder Kunstanstalten ereignete. Auch dieses Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 1927-28 sehr gut abgeschnitten. Es ist vor allem für das laufende Jahr reichlich mit Aufträgen versehen. Die offenen, die ausgewiesenen Reserven machen bei einem Kapital von 1 Million Mark nicht weniger als 700 000 Mk. aus; so daß die Firma selbst bei wirklichen Rückschlägen die alte Dividende hätte zahlen können. Man hielt es aber für angebracht, die Dividende zu halbieren und beruft sich natürlich auf „die steigenden Löhne und Soziallasten“. Nun ist bei den Berlin-Neuroder Kunstanstalten wirklich ein, wenn auch nicht erheblicher finanzieller Ausfall zu verzeichnen. Dieser ist aber nicht durch die steigenden Lohn- und Soziallasten entstanden, sondern durch ein rein spekulatives Geschäft, durch den Verkauf von Wertpapieren. Es ist schon der Gipfel, die Verantwortung dafür auf die steigenden Löhne und Sozialkosten abwälzen zu wollen.

Man sieht, das viele Geschreibe über verminderte Rentabilität infolge steigender Soziallasten hat Methode. Es erfolgt unter Einfluß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Man will nicht nur die Sozialpolitik der Gewerkschaften, sondern die Sozialpolitik überhaupt in Mißkredit bringen. Man will für verschiedene Maßnahmen die Wege ebnen und versteht unter diesen Maßnahmen in den ausschlaggebenden Stellen der deutschen Industrie die Neuregelung der Sozialfürsorge nach amerikanischem Muster. Hier will man einmal die nordamerikanischen Verhältnisse nachahmen, die Versicherungspflicht aufheben und es dem Arbeiter überlassen, wie er zurzeit der Krankheit usw. fertig wird. Man lockt die Öffentlichkeit mit dem Versprechen, man könne bei Fortfall der Versicherungspflicht die Rentabilität erhöhen, und versucht dem Arbeiter einzureden, sein Lohn würde sich steigern, wenn er nicht mehr in die Krankenkassen zu steuern hätte. Leider haben sich sogar Parlamentarier bis weit in die Reihen der den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften nahestehenden Demokratischen Partei gefunden, die sich als Propagandisten dieser Idee und als Trömmelschläger des Reichsverbandes der Deutschen Industrie mißbrauchen lassen.

Für den Arbeiter empfiehlt es sich, die Dinge nüchtern und leidenschaftslos zu betrachten. Vor allem muß er sich darüber klar werden, daß die Aufhebung der Krankenversicherungspflicht keine

Lohnerhöhung bedeutet. Die Arbeitgeber wollen doch an der Neuregelung nur ihre Beiträge einsparen. Andernfalls hätte doch die ganze Neuregelung für sie keinen Sinn. Der Arbeiter wird, wenn wir unsere Krankenfürsorge nach amerikanischem Muster gestalten und diese zur höchstpersönlichen Sache des einzelnen Arbeiters machen, ohne weiteres jene Beiträge einsparen, die er jetzt wöchentlich bzw. monatlich abführt. Dafür übernimmt er unbegrenztes Risiko zurzeit der Krankheit und dieses Risiko wird bei einer Gestaltung der Verhältnisse nach amerikanischen: Beispiel größer sein als heute. Große Krankenkassen sind Organisationsinstrumente mit dem ausgesprochenen Zweck, die Kosten für die Heilbehandlung, insbesondere die Arztekosten so niedrig zu halten, daß sie bezahlt werden können. In jedem Lande mit leistungsfähigen Krankenkassen liegen die Heilkosten angemessen niedrig. In den Ländern, wo es keine Krankenkassen gibt, sind sie unerschwinglich teuer. Der Vorsitzende des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen, Lehmann, hat auf dem letzten Krankentag in Breslau über die Kosten des Heilverfahrens in Nordamerika recht überzeugende Angaben gemacht. In Neuyork fordert der Arzt für eine Beratung in der Sprechstunde 8,50 Mk. Für seinen Besuch hat der Arbeiter 12,50—21,— Mk. zu bezahlen. Sucht er einen Spezialarzt auf, so sind 21—42 Mk. fällig. Die Krankenhäuser nehmen einen Vergütungssatz pro Tag von 10,50 bis 17,50 Mk. Für die Zahnärzte errechnet sich ein Nettoverdienst von 42 Mk. pro Stunde.

Es steht fest, daß der nordamerikanische Arbeiter einen großen Teil seines Lohnes nach dem Arzt trägt. Dabei stehen die amerikanischen Löhne, verglichen mit denjenigen in Europa, außergewöhnlich hoch. Und doch verkommen jährlich abertausende von amerikanischen Arbeitern in Not und Elend, weil sie die Arztekosten nicht aufbringen können. Dafür nur ein amtliches Zeugnis: der nordamerikanische Arbeitsminister hat eine Statistik für 1928 herausgebracht, wonach in den verarbeitenden Industrien der Vereinigten Staaten von Nordamerika Wöchenlöhne von 108 Mark gezahlt werden. Der Minister hält aber diese Löhne für zu niedrig; sie müßten für eine Arbeiterfamilie mit 3 Kindern zum mindesten 180 Mark betragen. Ausdrücklich sagt der Minister dazu, daß dieser Lohnsatz unbedingt erreicht werden muß, wenn keine Gefährdung der Gesundheit eintreten soll. Das heißt doch nur, anders ausgedrückt, der Lohn selbst des nordamerikanischen Arbeiters reicht nicht aus, um in Zeiten der Krankheit das erforderliche Heilverfahren zu garantieren. Der nordamerikanische Arbeiter kann, wenn er krank wird, zum Arzt gehen, falls er Mittel hat. Fehlen diese, so muß er sich den billigen Kurpfuschern überlassen. Andernfalls ist er auf Mildtätigkeit angewiesen. Der deutsche Arbeiter erwirbt sich durch die Einrichtung der Krankenkassen bei uns ein Recht auf Heilbehandlung. Er kann sie fordern und hat in der Einrichtung der Krankenkasse eine Selbstverwaltung, die seine Rechte wahrnimmt.

Was uns die deutsche Industrie so dringlich empfiehlt, und wofür sie wieder jetzt in ihren Geschäftsabschlüssen so viel Aufwand, hoffentlich unnütz, vertut, hat in Nordamerika bereits Bankrott gemacht. Man mutet uns — Gipfel aller Frechheit — zu, dieses bankerotte System auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen. Die Folge wäre nur, daß es dem deutschen Arbeiter in Krankheitsfällen ärger ergeht als den abertausenden nordamerikanischen Arbeitern, die während der Krankheit in Not und Elend verkommen, weil sie für den Krankheitsfall keine Ersparnisse machen konnten. So verschiebt sich überhaupt die Fragestellung im Problem. Es kommt darauf an, ob bei uns der Arbeiter ein Recht auf das Heilverfahren haben soll oder ob man ihn der Armenfürsorge überantworten soll. Wir glauben, daß der deutsche Arbeiter bei der Entscheidung der Frage, ob es in Deutschland in Zukunft eine Sozialversicherung oder nur Armenpflege geben wird, sich ohne weiteres für die Versicherung und das Recht der Heilbehandlung entscheidet. In der Armenpflege hat die Zeit nach dem Kriege vieles geändert. Man spricht heute von Wohlfahrtspflege und doch ist schließlich der Geist der Armenpflege geblieben. An einer Einstellung unserer Sozialpolitik auf die Wohlfahrtspflege haben aber nur die Unternehmer Interesse, die die Sozialkosten einsparen, und — das darf man vor allen Dingen nicht übersehen — die großen privaten Versicherungsgesellschaften. Denn diese rechnen damit, daß sich viele Arbeiter, soweit es ihr Lohn Einkommen natürlich gestattet, nach Fortfall der Versicherungspflicht bei ihnen versichern lassen. Sie werden dann höhere Beiträge nehmen, viel geringere Leistungen aufbringen und im übrigen, ohne Kontrolle der versicherten Arbeiter, nach Gutdünken schalten und walten. Zweck ist dann nicht die soziale Tendenz, sondern jene andere Tendenz, aus dem Scherlein des versicherten Arbeiters einen möglichst hohen Profit herauszuwirtschaften. Wir vermuten auch, daß die große Offensive gegen die Sozialpolitik gerade von diesen kapitalistischen Unternehmungen ausgeht und von ihnen reichlich, was die Propaganda in der bürgerlichen Presse angeht, finanziert wird.

Reichs-Unfallverhütungs-Woche.



Im nächsten Jahre, in der Zeit vom 20. bis 26. Januar, wird eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche stattfinden. Veranstalter ist der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, der neben den Verbänden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutschen Maschinenbauanstalten, der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und das Reichsversicherungsamt angehören, werden sich an der geplanten Unfallverhütungs-Propaganda beteiligen. Ebenso dürften sämtliche Behörden, Organisationen und Verbände, die bei der Reichsgesundheitswoche mitgewirkt haben, auch hierbei mitarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltungen während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche werden von den Berufsgenossenschaften getragen.

In der Presse werden Abhandlungen, Bilder und Schlagzeilen über Unfallverhütung erscheinen. Während der Unfallverhütungs-Woche sind Vorträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Lichtbild- und Filmvorführungen vorgesehen. Nach der Größe des Ortes und dem dort vorherrschenden Gewerbegebiet werden die Vorträge entweder allgemeiner Natur oder auf die besonderen Verhältnisse einzelner Berufe zugeschnitten sein. Voraussichtlich werden für die Angehörigen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Landwirtschaft und der einzelnen Industriegruppen Spezialvorträge abgehalten werden. In Aussicht genommen ist auch, auf die besonderen Aufgaben der Betriebsvertretung bei der Eindämmung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hinzuweisen. Ebenso sollen gewerbehygienische Maßnahmen und die Bekämpfung der Berufskrankheiten Berücksichtigung finden.

Ein besonderer Nachdruck wird auf die Unfallverhütungspropaganda in der Schule gelegt. Es ist geplant, Vorträge über dieses Thema, insbesondere über Verkehrsgefahren und ihre Verhütung, Aufsätze schreiben zu lassen. Für die besten Arbeiten sollen Preise ausgesetzt werden. Auch in den Berufsschulen, höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen soll in zweckentsprechender Weise auf die Unfallverhütung und die Wege zu ihrer wirksamsten Durchführung hingewiesen werden. Die Jugendabteilungen der Gewerkschaften werden sich gleichfalls in dieser Woche mit den Fragen der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Unfällen zu beschäftigen haben. Schließlich soll während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche nachhaltig wirkendes Propaganda- und Lehrmaterial in die Hände der werktätigen Bevölkerung, vor allem auch der Jugend, gebracht werden. Auch die bereits in großer Zahl vorhandenen Unfallverhütungsbilder, wie ein eigenes für die Reichs-Unfallverhütungs-Woche hergestelltes Werbeplakat werden als Propagandamittel dienen.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Reichs-Unfallverhütungs-Woche in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen ist neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlicher Behörden gedacht. Als Zwischenorganisation zwischen der Berliner Zentralstelle und diesen Ortsausschüssen wird in allen Landes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Gewerkschaften und des ADGB mitzuwirken haben.

Das Organisationsbureau der Reichs-Unfallverhütungs-Woche wird in Kürze in laufend erscheinenden „Ruwo-Nachrichten“ allgemeine und spezielle Vorschläge zur Durchführung der Reichs-Unfallverhütungs-Woche veröffentlichen. Auch sollen Nachweisungen des vorhandenen Aufklärungs- und Lehrmaterials über diese Fragen bekanntgegeben werden. Das Programm der Reichs-Unfallverhütungs-Woche steht noch nicht endgültig fest. Es wird jedoch nur eine Art Rahmen darstellen, der den örtlichen Stellen zeigt, in welcher Weise sie die Unfallverhütungs-Propaganda gestalten können, im übrigen ihnen aber volle Bewegungsfreiheit läßt.

Eine Senkung der Unfallziffern und eine Einschränkung der durch die Gefahren des täglichen Lebens eintretenden Verluste an Arbeitskraft und Gesundheit müssen die sichtbaren Erfolge der Reichs-Unfallverhütungs-Woche werden.

Es ist notwendig, alles einzusetzen, daß die Reichs-Unfallverhütungs-Woche nicht nur äußerlich wirkungsvoll in Erscheinung tritt, sondern auch praktische Resultate dabei erzielt werden.

Der Ausschuß des ADGB, hat in seiner Sitzung vom 1. September 1928 in Hamburg der beabsichtigten Unfallverhütungspropaganda volle Unterstützung zugesagt. Den Gewerkschaftsmitgliedern erwächst nun die Pflicht, zum guten Gelingen der Reichs-Unfallverhütungs-Woche durch intensive Mitarbeit beizutragen.

Was den Unternehmern nicht gefällt.



Das deutsche Offset- und Steindruckgewerbe bringt in seiner Nummer vom 15. September einen Artikel, der sich mit den Beschlüssen des Jenaer Verbandstages befaßt. Wie schon so oft, können wir auch hier feststellen, daß die Unternehmer die Vorgänge bei uns genau beobachten, und es wäre nur zu wünschen, all unsere Kollegen würden dasselbe tun. Wenn wir auch nicht alles auf offenem Markte austragen können, so haben unsere Verhandlungen denen der Unternehmer doch voraus, daß eine umfassende Berichterstattung erfolgt und alle Beschlüsse bekannt werden. Aus den Tagungen der Unternehmer ist in der Regel nichts zu erfahren, die Beschlüsse bekommen wir aber umso deutlicher zu spüren. Verstoßen sie gegen Bindungen, die die Tarifverträge auferlegen, so werden sie einfach bestritten.

Wir haben beschlossen auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken und nun stehen den Unternehmern die Haare zu Berge. Freundschaft wird diese Forderung drüben nie finden, trotz der vorzüglichen Erfahrung, die seit zehn Jahren mit dem Achtstundentag gemacht wurden. Heute wagt es ein ernsthafter Beobachter kaum mehr zu bestreiten, daß der Achtstundentag keinen Rückgang der Produktion gebracht hat. Wenn der Schrei nach längerer Arbeitszeit nicht verstummt, so nur deshalb, weil die Sucht nach Profit auch manchmal den Verstand erschlägt, und weil die Freizeit der Arbeiter zugleich deren Freizeit stärkt, und das ist gefährlich für das herrschende System.

Doch hören wir das Unternehmerorgan selbst:

„Wenn in den Beschlüssen u. a. als ganz besonders dringlich die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert wird, so haben wir, ganz offen gestanden, hierfür keinerlei Verständnis. Noch niemals ist einer Arbeiterschaft wie der deutschen ein müheleseres Geschenk in den Schoß gefallen, wie die achtstündige Arbeitszeit. Kaum war dies der Fall, da wurde schon der Versuch unternommen, die achtundvierzigstündige Arbeitszeit noch weiter zu verkürzen. Und zwar dies zu eben derselben Zeit, in der die deutschen Gewerkschaften durch ihre Vertretungen bei dem Internationalen Arbeitsamt in Genf immer wieder den Ruf erschallen lassen, daß auch die anderen Industriestaaten, die mit Deutschland um die Absatzmärkte der Welt ringen, den achtstündigen Arbeitstag durchführen, während tatsächlich die hauptsächlichsten Industriestaaten gar nicht daran denken die gleiche Regelung wie Deutschland einzuführen.“ Ganz abgesehen davon, daß der internationale Ausgleich der sonstigen sozialen Lasten (also in den Augen der Unternehmer ist der Achtstundentag eine soziale Last. D. V.) nicht im geringsten erfolgt ist.“

Das mangelnde Verständnis für unsere Forderung auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit begreifen wir ohne weiteres. Aber der Satz mit dem müheleseren Geschenk ist abgeschrieben und sehr, sehr falsch. Auch dem Artikelschreiber dürfte bekannt sein, daß die deutsche Arbeiterklasse vor dem Kriege große Opfer im Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit gebracht hat. Opfer der Solidarität, wie sie allerdings im Lager der Besitzenden unbekannt sind. Der Achtstundentag kam als eine Folge des Zusammenbruchs des alten Regimes, das in den letzten Jahren seiner furchtbaren Herrschaft ungeheure Ströme von Blut von der Arbeiterklasse gefordert hat. Und der Zusammenbruch selbst kostete wieder nur Arbeiteropfer. Müheles fielen den Kriegsgewinnlern und den Kriegsverlierern die Schätze in den Schoß. Müheles erwerben die herrschenden Schichten, aber nie die Arbeiter.

Es ist richtig, daß sofort der Versuch unternommen wurde, die Arbeitszeit unter 48 Stunden herunterzudrücken. Die Forderung nach dem Achtstundentag ist alt, sehr alt und wurde zur Weltforderung der Arbeiterklasse im Jahre 1839. Seit dieser Zeit ist immerhin einiges vor sich gegangen. Nicht unbekannt dürfte sein, in welchem riesigem Ausmaß der Ertrag der Arbeit gewachsen ist. Und wenn es auch den Arbeiterorganisationen gelungen ist, den gewaltigen Zuwachs an Reichtum den Kapitalisten nicht allein zu überlassen, so wissen wir doch, wie weit der Weg ist, bis das gesellschaftliche Produkt denen zugute kommt, die der Gesellschaft die Güter erzeugen.

Für die Arbeiterklasse ist jede Steigerung der Produktion Unsinn, wenn sich diese nicht zu ihren Gunsten in Form von Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung auswirkt. Da die Verbesserung der Technik und die damit verbundene Leistungssteigerung der Arbeitskraft nicht stillsteht, sondern gerade in der Gegenwart einen nie gekannten Umfang annimmt, gibt es auch keinen Stillstand in der Erhöhung der Löhne und der Verkürzung der Arbeitszeit. Wie das Arbeitstempo an den Nerven der Arbeiter zehrt, dafür geben die Krankenziffern der deutschen Krankenkassen und auch die Ziffern der Kranken in unserem Verbandsverbande ein beredtes Zeugnis. Es ist eine absolute Pflicht, die wir gegenüber unseren Mitgliedern haben, wenn wir eine weitere Verkürzung der Arbeits-

zeit fordern und in geeignetem Moment die Kräfte dafür einsetzen.

Der Hinweis auf das Ausland ist so alt wie die Gegnerschaft zwischen Kapital und Arbeit. Das ist eine internationale Krankheit der Kapitalisten und in keinem Lande der Erde versäumen sie über die Grenze zu weisen, wenn es gilt, die Arbeiter ihres Landes zu mißbrauchen oder sie von ihren berechtigten Forderungen abzulenken. Welches Land ist denn jemals durch lange Arbeitszeit und dürftige Löhne konkurrenzfähiger geworden und umgekehrt durch kurze Arbeitszeit und hohe Löhne konkurrenzunfähiger? Haben wir nicht gerade in Deutschland durch die Inflation einen anschaulichen Beweis, daß die jammervollen Löhne dieser Zeit den deutschen Produktionsapparat auf den Hund gebracht haben, der dann durch die rücksichtslosesten Maßnahmen, Rationalisierung genannt, dem Stande der übrigen Welt erst angepaßt wurde. Ist neben einer gesunden und gut ausgebildeten Arbeiterschaft nicht dieser das wichtigste Instrument der Produktion, und kann eine schlecht bezahlte und langarbeitende Arbeiterschaft gesund sein?

Genau so viel wert ist das Argument mit der Sozialversicherung. Es gibt heute keine Außerung auf Unternehmenseite, in der nicht dieses Klageglied angestimmt wird. Die Beiträge der sozialen Einrichtungen sind doch nichts anderes als ein Teil des Lohnes, der für die Zeit der Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit usw. zurückgelegt wird, nicht individuell, sondern sozial, wobei der Gedanke mit maßgebend ist, der Nicht-Bedürftige hat für den Bedürftigen zu sorgen. Sozialversicherungsbeiträge sind für den Unternehmer nichts anderes als Unkosten, wie solche für Maschinen, Rohstoffe usw.; sie erscheinen im Preis der Ware wieder. Also wo ist die Belastung? Auch international wirkt sie sich nicht aus, denn dort, wo der Produktionsapparat dem deutschen entspricht, sind im Ausland die Löhne höher, wenn die Sozialversicherung fehlt. Aber geflissentlich übersehen die Unternehmer, daß auch im Ausland soziale Versicherungen Platz greifen, wenn auch Deutschland dank seiner starken Arbeiterbewegung ein gutes Stück voraus ist.

—n—l.

Internationale Kampfreue. 22

Lodz gesperrt.

Wie unsere polnische Bruderorganisation mitteilt, befinden sich die Kollegen in Lodz in einer Lohnbewegung. Da zu erwarten steht, daß die polnischen Unternehmer Arbeitskräfte im Ausland suchen werden, wird die deutsche Kollegen-schaft gebeten, solche Arbeitsangebote abzulehnen. — Es ist selbstverständlich, daß Stellenangebote nach Lodz so lange abzulehnen sind, bis die dortigen Kollegen mit ihren Unternehmern ins Reine gekommen sind. Man beachte besonders: *Lodz ist gesperrt!*

Rundschau.



25 Jahre „Korrespondent“ - Redakteur.

Am 1. November könnte der „Stubenälteste“ in der Redaktion des „Korrespondent“, dem Verbandsorgan der Buchdrucker, Willi Krahl, auf eine 25 Jahre lange Tätigkeit als Gewerkschaftsredakteur zurückblicken. Was es heißt, fünfundzwanzig Jahre lang die Interessen seiner Kollegen schriftlich zu vertreten, davon können sich die wenigsten Gewerkschafter ein richtiges Bild machen. Allen Situationen muß der Gewerkschaftsredakteur gewachsen sein und Stellung zu ihnen nehmen. Diese Stellungnahme gefällt nicht immer allen, weshalb Lob und Tadel, Gunst und Mißgunst die ständigen Begleiter jedes Gewerkschaftsredakteurs sind. Auch Willi Krahl hat das kennen gelernt, aber nichts hat ihn gehindert, seinen Kollegen wie den Unternehmern zu sagen, was notwendig war. So hat er es gehalten bis heute und mit dazu beigetragen, den „Korrespondent“ zu einem angesehenen Gewerkschaftsblatt zu machen.

Aber auch sonst war Willi Krahl schriftstellerisch tätig. Neben der Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat er noch verschiedene andere geschrieben, das Anerkennung gefunden hat. Auch der Dichtkunst hat er sich gewidmet. Im Jahre 1907 gab er das deutsche Buchdrucker-Liederbuch heraus.

Wir wünschen dem Jubilar, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange in voller Gesundheit die Feder führen zu können.

Wachsen der Volksfürsorge.

In den vergangenen drei Quartalen des Jahres 1928 hat die Volksfürsorge hervorragende Fortschritte gemacht. Während dieser neun Monate sind beim Hauptbureau in Hamburg rund 400 000 Volks- und Lebensversicherungsanträge mit 180 Millionen Mk. Versicherungssumme eingereicht worden. Gegenwärtig ist ein Bestand von 1 550 000 Versicherungen mit 530 Millionen Mk. Versicherungssumme vorhanden. Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich auf etwa 45 Millionen Mark.

Feuilleton.

Gewerkschaften und Arbeiterbildung.

Bildung ist Klassenbildung. Jede herrschende Klasse schafft sich die Bildungseinrichtungen, die ihr genehm sind, die dazu beitragen können, ihre Herrschaft zu stützen, ihren Wirkungsbereich zu sichern. Entsprechend diesem Zweck grenzt sie die Bildung ab, beschränkt oder erweitert sie nach Inhalt und Form. Im Klassenstaate, und damit auch in dem Staate der Gegenwart, entsprechen die staatlichen Bildungseinrichtungen den Bedürfnissen der herrschenden Klasse, die darüber hinaus selbstverständlich ihren Einfluß auch auf die nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen auszuüben sucht. Jede aufsteigende, noch nicht zur Herrschaft gelangte Klasse, die sich ihrer selbst, ihres Aufstieges und ihrer historischen Aufgabe bewußt wird, drängt auf Eroberung des vorhandenen Kulturinhalts, sucht Besitz zu ergreifen von den materiellen und geistigen Gütern. Sehr bald wird sie erkennen, daß eine einfache Übernahme derjenigen Kultur, die sie vorfindet, nicht genügt; daß Kultur auch ein Kampfmittel darstellt, eine Waffe, die für ihren besonderen Zweck erst umgeschmiedet, neu gestählt und neu geformt werden muß. Aufsteigende Klassen müssen daher ihrer Bildung eigene Form und eigenen Inhalt geben; sie werden dabei von dem vorhandenen Kulturgut auszugehen, dieses als Grundlage, als Rohstoff gewissermaßen zu benutzen haben. Zu dieser Übernahme bisherigen Kulturgutes kommt nun eine doppelte Tendenz: Die Bildungsziele der aufsteigenden Klasse sind einerseits dem Aufstieg dieser Klasse angepaßt, sie sollen den Aufstieg erst ermöglichen; andererseits kommen in ihnen bereits Formen zum Ausdruck, die einer Bildung nach erreichtem Klassenziel entsprechen. Das alles wirkt sich in dem Problem der Arbeiterbildung aus.

Bildung ist Klassenbildung. Darüber hinaus treibt jede Menschengruppe eine ihr eigentümliche Bildungsarbeit, die einmal dazu dient, die ihr Angehörigen zu formen und sie der Gruppe einzuspännen, und die sich weiterhin der Vorbereitung und Einführung des Nachwuchses widmen muß. Ob diese Bildung in einer unbewußten Nachahmung oder in einer bewußten Schulung besteht, bleibt sich hier gleich. Das gilt für die Gemeinschaft der Familie ebenso wie für eine religiöse Sekte, für einen kleinen Klub ebenso wie für eine große Liga.

Zum Unterschied von Partei arbeiten die Gewerkschaften nur innerhalb der proletarischen Kreise. Ihre Struktur ist einheitlich, proletarisch. Zur Gewerkschaft gehören nur Proletarier. Die Gewerkschaften hatten sich ursprünglich lediglich die Aufgabe gesetzt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Kapital zu vertreten. Diesem Ausgangspunkt entsprechend, mußten sie bei ihrer ursprünglichen Arbeit sowohl in der Agitation wie in der Organisation an die materiellen Instinkte im Menschen appellieren und diese materiellen Instinkte unter Umständen noch besonders steigern und kultivieren. Erst im Laufe der Zeit wandelt sich die Aufgabe der Gewerkschaften und tritt auf das kulturelle Gebiet über. Damit kommt auch die Bildungsarbeit in den Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeit und rückt an die erste Stelle mit ein.

Klassenorganisationen bedeuten noch nicht klassenmäßige Organisationen. Die Gewerkschaften knüpfen ihrer Entstehung nach nicht an der Klasse, sondern an den Berufen und damit an der ständischen, zünftlerischen Tradition früherer Zeiten an. Die ursprüngliche Form der heutigen Gewerkschaften ist die Branchenorganisation. Die Branchenorganisation war auch die gegebene Or-

ganisationsform im Zeitalter der Kleinbetriebe, in derjenigen Periode, in der die kapitalistischen Unternehmungen noch überall im Lande zerstreut waren und weder Großbetriebe noch kapitalistische Konzentration den Ausschlag in der Wirtschaft gaben.

Um die verstreuten Angehörigen der einzelnen Branchen zu sammeln, sie der Organisation zuzuführen und sie für die Organisation zu schulen, mußte eine besondere Art der Agitation entwickelt werden, bei der besonders in den Anfängen es weniger auf „Massen“beeinflussung, um so mehr aber auf Beeinflussung von Mund zu Mund ankam. Um die verstreuten Mitglieder und Gruppen einer Branche über ein ganzes Land hinweg zusammenzuhalten, mußte notwendigerweise eine vom Unternehmer unabhängige Gewerkschaftsleitung sich herausbilden, in deren Köpfen und Archiven sich die Erfahrungen der Organisationen ansammelten.

Die erste gewerkschaftliche Bildungsarbeit mußte daher in einer Schulung der Gewerkschaftsangehörigen bestehen. Sie, die die Vertreter ihrer Kollegen gegenüber den Kapitalisten bildeten, mußten mit dem gleichen Rüstzeug umgehen können, das zu Verhandlungen und zu Kämpfen nun einmal unumgänglich notwendig ist. Sie kamen aber ausschließlich aus der Werkstatt. Die Erfahrungen allein genügten als Schule bald nicht mehr, Kurse und Schulen für Gewerkschaftsangehörige und für ihren Nachwuchs erwiesen sich als unumgängliche Notwendigkeit; sozialpolitische und Rechtsfragen standen naturgemäß im Mittelpunkt dieser Kurse.

Das Bild hat sich mittlerweile gewandelt, wenn auch nicht in allen Ländern in dem gleichen Umfang. Eine Großindustrie konzentriert sich in den Großstädten und in besonderen Industriegebieten. Die Verbandsangestellten allein vermögen ihre Arbeit nur durch die Mithilfe einer Riesenzahl von Kleinfunktionären zu bewältigen. Die Tendenz zum Industrieverband macht sich in dem größten Teil der Gewerkschaften bemerkbar. Und innerhalb der Betriebe, aus der Mitte der Belegschaft heraus, entwickelt sich das System der Betriebsräte, der Betriebsausschüsse und dergleichen. Eine neue Stelle, an der Erfahrungen gesammelt und verwertet werden, tritt damit zu den bisherigen. In der Arbeiterschaft machen sich die Bestrebungen geltend, die Organisation in ihrer Struktur den neuen Verhältnissen anzupassen. Bestrebungen aber auch, auf der neu gewonnenen, ökonomischen und soziologischen Grundlage die gesamte Gesellschaft von unten her umzugestalten. Gleichzeitig läßt es sich erkennen, daß von hier aus, von den Industriegebieten, von der Großindustrie, von der Belegschaft der Riesenbetriebe, von den Betriebsräten und damit von den gewerkschaftlichen Organisationen eine neuartige Beeinflussung der Politik auszugehen beginnt. Wir stehen heute da, wo politische und soziale Demokratie sich veröhnen.

Damit wandeln sich auch die Struktur, Methoden und Tendenzen der Bildungsarbeit. Die Gewerkschaften in ihrer heutigen Form haben nicht die Tendenz der Massenschulung; sie müssen jedoch eine möglichst große Menge ihrer Mitglieder für die Funktion, die sie innerhalb des Verbandes und innerhalb der Wirtschaft einnehmen oder einmal einnehmen werden, bereitstellen und schulen. Eine derartige Bildung kann nur eine umgrenzte und möglichst scharf umgrenzte Zweckbildung sein, bei der auf Massentimmungen und individuelle Interessen keine Rücksicht genommen werden kann; denn die Objekte der Bildung stehen im Betrieb, sie haben wenig Zeit, und die Organisation muß von ihnen verlangen, daß die Zeit, die sie der Organisation widmen können, auch voll für die Organisation ausgenützt werden kann.

Bildungsarbeit, die von hier ihren Ausgangspunkt nimmt, zeichnet sich daher ungeachtet aller Abweichungen im einzelnen in ihrem Wesen durch

eine ausgeprägte Konzentration und Rationalisierung aus. Diese Konzentration und Rationalisierung zeigen sich schon in der Art, wie die Gewerkschaften ihre Bildungseinrichtungen schaffen; Bevorzugung des Internats oder internatsähnliche Kurse, Delegationen der Kurssteilnehmer bzw. Auswahl der Kurssteilnehmer mit Rücksicht auf die Interessen der Organisation und unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte, Beschränkung des Bildungstoffes auf verhältnismäßig wenig Wissensgebiete, Einbeziehung der Charakter- und Willensbildung in das Bereich der Schulungsarbeit usw.

Damit soll natürlich nicht die alleinige Geltungsberechtigung dieser Bildungsarbeit ausgesprochen, es sollen nur die Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die zu der Verschiedenartigkeit der Arbeiterbildung geführt haben, d. h. natürlich genau so hier wie anderweitig, nicht „entweder — oder“, sondern: Sowohl — als auch“. Und der Fortschritt liegt in einer Synthese. Es wäre falsch, Massenschulung und Massenebildungsveranstaltungen abzulehnen; es wäre auch falsch, die Wichtigkeit einer Schulung der Gewerkschaftsangehörigen auch nur unterschätzen zu wollen. Und doch muß gesagt werden, daß die klassenmäßig gerichtete Bildungsarbeit, wie sie in den eigentlichen Klassenorganisationen, in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, heute die meiste Berücksichtigung und die meiste Aufmerksamkeit finden müssen. Von hier, von unten herauf wird es möglich sein, das in Anfängen vorhandene Klassengefühl zu einem klar ausgeprägten Klassenbewußtsein zu steigern.

Vom Büchertisch.

Einstellungszwang und Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte. Gemeinverständlich dargestellt und mit dem vollständigen Gesetzestext herausgegeben von Arnold Burmeister. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Blumengasse 18. Einzelpreis 30 Pf., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Das neue Heft erscheint als Nr. 14 der bekannten Reihe von Wordels Schlüsselbüchern und bringt zunächst eine ausführliche systematische Darstellung des Schwerbeschädigtenrechtes, das wohl zu den unstrittigsten Gebieten des ganzen Arbeitsrechtes zählt. Da der Gesetzgeber sich in vielen Fällen darauf beschränkt hat, die Grundzüge festzulegen, nach dem Verfahren werden soll, und das meiste der Praxis überlassen hat, so ist es besonders wertvoll, daß der Herausgeber aus der Fülle seiner Erfahrungen wesentlich dazu beiträgt, die für die Schwerbeschädigten wichtigsten Zweifelsfragen zu klären. Durch Ziffern am Rande wird überall auf die Paragraphen des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und die dazu ergangene kurze Ausführungsverordnung hingewiesen, die im Anschluß daran in neuester Fassung abgedruckt sind.

Das Arbeitsrecht in der Praxis. Von Dr. Frz. Goerrig. Neue Folge. 592 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Blumengasse 18. Preis in Leinen gebunden 12,— Mk.

Der als Arbeitsrechtler bekannte Verfasser hat sich nimmehr entschlossen, seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtgebiete des Arbeitsrechtes fortzusetzen und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1928 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Berichterstattung übergegangen werden.

Die besonderen Vorzüge der Sammlung sind auch im vorliegenden Bande gewahrt worden. Es kommen nicht nur höchst richterliche Urteile zum Ausdruck, sondern in weitestem Umfange auch die Entscheidungen der unteren Instanzen. Nicht weniger als 2880 Entscheidungen sind in Form gemeinverständlicher Auszüge aufgenommen worden. Der Inhalt dieses Bandes ist dadurch so reichhaltig geworden, daß er schon für sich allein (ohne die früher erschienenen 4 Bände) in den allermeisten Zweifelsfragen ausführliche Antwort gibt.

Die übersichtliche Einteilung des Stoffes und das sorgfältig abgefaßte Sachregister werden besonders erwähnung. Die Kolonnenliste auf jeder Seite erleichtern die Orientierung.

Wir können die Beschaffung nur empfehlen, zumal dem Benutzer keinerlei Restarbeiten zugemutet werden; im neuesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so daß immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Überblick über den gesamten in Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsals D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wicner Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12 280

FACHLITERATUR!

PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.

ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.

DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK
von Gollmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES
von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE
von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkouditz-Leipzig.**

Achtung! Magdeburg!

Als 1. Vorsitzender und zugleich Ortsarbitrator für das Lithographie- und Steindruckgewerbe wurde Kollege

Paul Hursle, Magdeburg - Friedrichslad, Kirchstraße 6, und als Auskunftsleiter für Chemigraphen, Kupfer- und Tiefdrucker und zugleich Ortsarbitrator für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe der Kollege

Fritz Fülle, Magdeburg, Gartenstadt Hopfengarten, Buchenweg 10, gewählt.

Auskunftsleiter für Lithographen und Steindrucker ist:

Paul Zacharias, Magdeburg-N, Schmidtstraße 43.

Auskunftsleiter für Lichtdrucker ist:

Karl Wolf, Magdeburg, Halbersäcker Straße 30a.
Wir bitten, diese Adressenänderungen zu beachten!
Der Verbandsvorstand.

Hochzeits- Zeitungen

(für grüne oder silberne Hochzeiten) mit 5 Fest- und 1 Drehtafel, 30 Exemplare in den Druck 2,50 RM. Preis in der Hand erhalten. Sie gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken.

Lindner & Söhne, Leipzig C 1/12, Breite Str. 2.

Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klichsche- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse)

Aus dem Inhalt:
Die Wichtigkeit der Klichsche nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes - Strichätzungen - Autotypen - Galvano und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. - Praktische Maßangaben. - Die Wirkung illustrierter Inserate. - Strichzeichnung mit Rasterkombination. - Positiv-Retische. - Farbklichsche. - Die Abnutzung der Klichsche und ihre Ursache. - Klichschebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.- RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 **Conrad Müller, Schkouditz-Leipzig,** Auguststraße 8.